

II- 398 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 16.971-Präs.A/70

Wien, am 28. Juli 1970

Anfrage Nr. 48 der Abg. Landmann und  
Genossen betreffend einen Entwicklungs-  
plan für die Berggebiete.

114 / A. B.  
zu 48 / J.  
Präs. am 30. Juli 1970.

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred M a l e t a

Parlament

1010 Wien

5. f. ch

Auf die Anfrage, welche die Abg. zum Nationalrat  
Landmann und Genossen in der Sitzung des Nationalrates  
vom 3. Juni 1970 betreffend einen Entwicklungsplan für die  
Berggebiete an mich gerichtet haben, beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Die in der Anfrage angeführte Stelle der Regierungs-  
erklärung vom 27.4.1970 lautet im Zusammenhang wie folgt:

Im Rahmen eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete  
sollen die Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische  
Wirtschaftsentwicklung in diesen Zonen und die Existenzsicherung  
der dort lebenden Menschen geschaffen werden. Dabei kommt der  
Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und  
Fremdenverkehr sowie der Hochlagenaufforschung, Wildbach- und  
Lawinenverbauung und last not least der Sicherung der Erholungs-  
landschaft große Bedeutung zu.

Auf dem Sektor Fremdenverkehr werden für die Wirtschafts-  
entwicklung und Existenzsicherung der Bevölkerung der Bergbauern-  
gebiete im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. ERP-Kreditträge werden gemäß den Richtlinien für die Ein-  
räumung von ERP-Krediten an die Fremdenverkehrswirtschaft für  
Betriebe in Gegenden, die von der Entsidlung bedroht sind,  
z.B. Bergbauerngebiete, bevorzugt behandelt. Das Bundesministerium  
für Handel, Gewerbe und Industrie wird bemüht sein, diese bevorzugte  
Behandlung auch im ERP-Wirtschaftsjahr 1970/71 fortzusetzen.

- 2 -

zu Zl. 16.971-Präs.A/70

2. In der Zinsenzuschußaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie werden Zinsenzuschüsse für Beherbergungsbetriebe, Verpflegungsbetriebe und für Schleppliftanlagen bevorzugt gewährt.

3. In Zusammenarbeit mit den Landeslandwirtschaftskammern einiger Bundesländer hat die Österr. Fremdenverkehrswerbung Verzeichnisse von Ferienquartiere auf Bauernhöfen herausgebracht, die an interessierte Touristen, insbesondere im Ausland, abgegeben werden. Es ist beabsichtigt, diese gezielte Werbeaktion fortzusetzen und auszubauen.

4. Im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 453/69, können Kreditkostenzuschüsse für Investitionsvorhaben, sowohl auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs als auch der übrigen Gewerbesparten in Aussicht genommen werden. Gemäß den zu diesem Gesetz ergangenen Richtlinien sind nach Ziff. 3, Abs.e, Kreditkostenzuschüsse vor allem auch den Förderungswerbemern zu gewähren, die Betriebe mit aussichtsreichem Produktions- bzw. Dienstleistungsprogramm im Rahmen ihrer Unternehmen in abwanderungsgefährdeten Gebieten neu gründen, bzw. andere Schwerpunkte aufweisen.

5. Auch die übrigen vom Bund dotierten Gewerbeförderungsaktionen, wie die Kreditaktion im Rahmen des Bürgschaftsfonds-Verfahrens und die Kleingewerbekreditaktion, stehen den gewerblichen Betrieben in den Berggebieten zur Verfügung.

